

BETRIEBSRÄTEMODERNISIERUNGSGESETZ



Wesentliche Änderungen

- ▶ Betriebsratssitzungen und Beschlussfassungen per Video- und Telefonkonferenz
- ▶ Mitbestimmung bei mobilem Arbeiten (Wie?)
- ▶ Mitbestimmung bei Weiterbildung (Einigungsstelle ohne Einigungszwang)
- ▶ Verbesserte Beratungsrechte bei Einführung von KI
- ▶ Ausweitung des gesetzl. Unfallversicherungsschutzes

BETRIEBSRÄTEMODERNISIERUNGSGESETZ + MODERNISIERUNG DER WAHLORDNUNG



Wesentliche Änderungen

- ▶ Schutz Wahlinitiator*innen
- ▶ Vereinfachtes Wahlverfahren (5-100 AN)
- ▶ Herabsetzung des Wahlalters
- ▶ Einschränkung Wahlanfechtung
- ▶ Schwellenwert/
Altersunabhängiges Wahlrecht
bei JAV für Auszubildende
- ▶ Wahlvorstandssitzung mittels
Video- und Telefonkonferenz (§ 1
Abs. 3 WO)
- ▶ Beschäftigte, die zwar wählen
dürfen, aber nicht wählbar sind,
müssen auf der Wählerliste
ausgewiesen werden (§ 2 Abs. 3
WO)
- ▶ Obligatorische Briefwahl auch für
Langzeitabwesende
- ▶ keine Wahlumschläge bei der
persönlichen Stimmabgabe